

## Das endliche Subjekt der eigentlichen Metaphysik

*Zur Rolle des ‚Ich denke‘ in Hegels Wissenschaft der Logik*

Hegels *Logik* war in Göttingen nie sehr beliebt. Aber mein Thema betrifft nicht nur sie, sondern auch die – außerhalb von Göttingen – gegenwärtig bevorzugte Beschäftigung mit ihr und Konrad Cramers Verhältnis hierzu. Deshalb vorab ein Wort zum Charakter dieser Beschäftigung. Der ältere Hegelianismus hatte sich Hegel verschrieben, um dem Kantianismus zu entkommen. Er hatte Hegel daher möglichst weit von Kant abgehoben. Im Unterschied dazu hat das neuere Interesse an Hegel, das sich derzeit besonders stark transatlantisch artikuliert, die vielen Fäden vor Augen, die Hegel mit Kant verbinden. „Von Kant zu Hegel“ – das ist, soweit heute noch oder wieder Programm, vor allem ein Versuch, im Verständnis und in Wertschätzung Hegels möglichst viel von Kant zu retten. In Deutschland und insbesondere im Rahmen gelehrter Hegel-Forschung ist dies Programm zudem weithin ein Sport, doxographisch Motive aufzuspüren, die Hegel von Kant her zu sich selbst gebracht haben mögen. Und man befaßt sich damit allzu oft, ohne sich viel um Wahrheit oder Falschheit der Gedanken zu kümmern, um die es dabei geht bzw. für Kant und Hegel ging. Gegen diese Tendenzen, vor allem aber gegen den nihilistisch-doxographischen Historismus der Hegel-Forschung, hat Konrad Cramer Fragen aufgeworfen und so bearbeitet, daß die Bearbeitung auf eine schroffe Alternative hinausläuft: Kant *oder* Hegel.<sup>1</sup> Und bezüglich dieser beiden Philosophen kommt es am Ende zu einer eindeutigen Präferenz für Kant. Die These ist: Wer sich, wie die neuere Forschung, *aus der Perspektive Kants* an Hegels Hauptwerk macht, der muß sich ehrlicherweise gestehen, daß er ein intellektuelles Unternehmen thematisiert, das aus dieser Perspektive als unhaltbar zu beurteilen ist, ja als bereits im Ansatz zum Scheitern verdammt. Die *Logik* Hegels muß von Kantischen Überzeugungen aus ein unrealisierbares Programm verfolgen, (1) weil sie sich in Bezug auf Gedankenbestimmungen, die untersucht werden sollen, nicht mit der *Explication* von Kategorien und der Rechtfertigung ihrer *Funktion* begnügt; (2) weil ihr wichtigstes Ausführungskonzept einer *Selbstbewegung* des Begriffs durch und durch problematisch ist; und (3) weil Hegel die Kantische Auffassung von der systematischen Bestimmtheit der Kategorien und der Rechtfertigung ihres Gebrauchs (in Beziehung auf einen Gegenstand möglicher Erfahrung) seinem Unternehmen nicht zu *integrieren* vermag, sondern die Aufgabe einer solchen Rechtfertigung im Programm dieser „Logik“ nur verschwinden läßt.

<sup>1</sup> Vgl. Konrad Cramer: *Kant oder Hegel – Entwurf einer Alternative*. In: Kant oder Hegel? Über Formen der Begründung in der Philosophie. Hrsg. v. Dieter Henrich. Stuttgart 1983, 140–148. Derselbe, in Übereinstimmung hiermit: *Epistémologie Critique et Dialectique Spéculative*. Exposition d'une Alternative. In M.-J. Borel, B. Bourgeois, Y. Chen, K. Cramer u.a.: *Problèmes Actuels de la Dialectique*. Lausanne 1996, 182–205.

Ich bin voll Beifall für diese Provokation und hoffe, daß dadurch viele aus ihrem doxographischen Schlummer gerissen werden. Aber als Freund Konrad Cramers, der zugleich ein Freund der Hegelischen Philosophie ist und der sich den Weg zum Verständnis dieser Philosophie von Kantischen Überzeugungen und Problemen aus zu bahnen versucht, befinde ich mich auch in einem doppelten Dilemma: Im Loyalitätskonflikt zwischen einem wirklichen Freund und einer virtuellen Freundin, die beide ich unter keinen Umständen verlieren möchte; und im Dilemma mit dem Wunsch, einerseits der Provokation ihre heilsame Kraft zu erhalten, andererseits aber mit Bezugnahme auf Kant meinem wirklichen Freund die spekulative Logik der virtuellen Freundin in einem vorteilhafteren Licht erscheinen zu lassen, als die Cramersche Provokation es zuläßt. Das Kunststück, mich aus diesem Dilemma zu befreien, soll darin bestehen, daß ich dem Freund in aller Freundschaft zeige, warum hinter seine drei gegen Hegel sprechenden Gründe Fragezeichen zu setzen sind; daß ich aber seine Provokation durch eine andere ersetze – eine Hegel freundlich gesonnene und eben darum in Göttingen hoffentlich wirksame.

#### I. Beschränkung auf die Explikation und Funktion von Kategorien?

Wenn es ein Zeichen von Bescheidenheit ist, daß einer sich – wie Kant – Gedankenbestimmungen, welche das Denken bereits als solches auszeichnen, in ihrem Inhalt bloß vorgeben läßt (sei's auch in einer sie vorgebenden Systematik von Urteilsfunktionen) und daß er die Gedankenbestimmungen nur hinsichtlich ihrer Funktion in Anwendung auf Erscheinungen rechtfertigt, dann muß man von Hegel zweifellos sagen, *damit begnüge er sich nicht*. Aber Hegel hat hierfür gewichtige Gründe, und auch für Kant dürfte ausschließlich von diesen Gründen und von der Art, wie ihretwegen vorgegangen wird, abhängen, ob das „unbescheidene“ Unternehmen einer spekulativen Logik undenkbar erscheint oder nicht. Sehen wir uns also in aller Kürze die *Gründe* an, und kommen wir von ihnen aus auf das Hegelische Vorgehen zu sprechen, das ihnen Rechnung tragen soll!

*Reine* Gedankenbestimmungen sind Bestimmungen, in denen das erkennende Denken *als solches* denkt, d. h. unabhängig von der Frage, ob es – als bloß formell denkendes Erkennen – auch mit anderem, nicht aus ihm selbst stammendem Inhalt befaßt ist oder nicht. (Insofern kann man von den reinen Gedankenbestimmungen mit Kant sagen, sie hätten ihren Ursprung – nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalt nach – in unserem oberen Erkenntnisvermögen.) Nach Kantischer Auffassung gehören zu ihnen nicht nur die an den Urteilsfunktionen abgelesenen Kategorien, sondern auch die Transzendentalien, die Begriffe einer reinen allgemeinen Logik, die Reflexionsbegriffe und die transzendentalen Ideen. Aber Kant könnte im Rahmen der *Kritik der reinen Vernunft*<sup>2</sup> nicht behaupten, mit diesen Begriffen (und ihren allein im Denken

<sup>2</sup> Immanuel Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. Riga <sup>2</sup>1787, 122. Im folgenden wird die zweite Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* wie üblich als „KrV, B“, mit anschließender Seitenzahl zitiert.

schon vorzunehmenden Spezifikationen) hätten wir zuverlässig *alle* reinen Gedankenbestimmungen berücksichtigt. Die Bestimmungen bedürfen einer kritischen *Überprüfung*, wenn der doktrinale Gebrauch, den ein dogmatisches Philosophieren von ihnen macht, seitens des Skeptikers Verdacht erregt und wenn mit ernst zu nehmenden Argumenten bestritten wird, daß die Bestimmungen zur Einsicht in das Wahre taugen. Das aber ist keineswegs nur dann der Fall, wenn Gedankenbestimmungen – wie die Kantischen Kategorien – in Urteilen auf ein von anderen Erkenntnisvermögen gegebenes Mannigfaltiges angewandt werden. Die *kritische Methode*, die den Streit zwischen Dogmatiker und Skeptiker definitiv beenden will, darf sich also nicht darauf beschränken, nur die Berechtigung eines (im Kantischen Sinn) „objektiven“ Gebrauchs der Kategorien nachzuweisen, nämlich diejenige ihres Gebrauchs in Anwendung auf Erscheinungen. Sie muß die Erkenntnisansprüche im Umgang mit *allen* reinen Gedankenbestimmungen begrenzen, also auch ein Verfahren entwickeln, sie alle aufzuspüren. Nach der anderen Seite muß sie auch hinsichtlich all dieser Bestimmungen dem Skeptiker paroli bieten. Das aber kann sie gewiß nicht, wenn sie einfach die Unterschiede verschiedener, im Urteil ausgeübter Funktionen voraussetzt und anhand dieses Leitfadens, der irgendwie an einen subjektivitätstheoretischen Begriff des Denkens angeknüpft wird, Gedankenbestimmungen, die nicht einmal alle sind, bloß „auffindet“.

Es mag durchaus sein, daß verschiedene Gruppen von Gedankenbestimmungen im Hinblick auf verschiedene *spezielle* Funktionen zu unterscheiden und dann natürlich auch differenziert zu untersuchen sind auf ihre Leistungsfähigkeit hin, die jeweilige Funktion auszuüben. Aber wenn die Gedankenbestimmungen allesamt Bestimmungen sind, die den Inhalt des (reinen) Denkens als solchen bilden, dann kann es dabei nicht sein Bewenden haben. Eine *kritische* Untersuchung muß auch darauf ausgehen, *unter Abstraktion* von je spezifischen Funktionen reiner Gedankenbestimmungen zu prüfen, was diese vernünftigerweise besagen und ob sie *überhaupt* (sei's auch vielleicht nur in Anwendung des reinen Denkens auf sich selbst) dazu tauglich sind, uns zur Erkenntnis irgendeines Wahren zu verhelfen. Denn das ist es, was der Skeptiker durch unermüdliche, jeden einzelnen Erkenntnisanspruch mit Äquipollenzattacken überziehende ἀγωγή» letzten Endes fraglich macht und was fraglich zu machen ihm der Dogmatiker durch seinen Umgang mit Gedankenbestimmungen immer wieder Anlaß gibt. Bescheidenheit hin, Unbescheidenheit her – daß die kritische Methode sich auf diese Aufgabe einlassen muß, gibt Kant im Grunde selbst zu, wenn er seine „transzendente“ Logik als eine Logik der Wahrheit einführt und später mit großem Nachdruck einschärft, die Vernunft könne alle Fragen, die sie aufwirft, auch beantworten.<sup>3</sup> Gewiß, Hegel fordert, die Gedankenbestimmungen nicht nur daraufhin zu betrachten, ob sie – im *Kantischen* Sinn – subjektiv oder objektiv seien, sondern sie – alle – „an und für sich“ zu untersuchen.<sup>4</sup> Aber damit nimmt er Kants Programm einer

<sup>3</sup> KrV, B 505,723; vgl. B 790.

<sup>4</sup> § 41 Z. Angaben von Paragraphenziffern beziehen sich hier und im folgenden auf *G.W.F. Hegel: Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*. Berlin 1830. Die Zusätze („Z“) dazu beruhen auf Hegels Vorlesungen. Sie wurden erstmals postum (1839ff.) in der von

Logik der Wahrheit und einer vollständigen Auflösung der Aufgaben, welche die Vernunft sich selbst stellt, nur beim Wort. Fragen des argumentierenden Skeptikers sind ohne Zweifel auch Fragen, welche die Vernunft an sich selbst zu richten hat.

Freilich ist damit über die Denk- oder Undenkbarkeit eines kritischen *Verfahrens* solcher Untersuchung nichts ausgemacht. Aber das ist jetzt auch noch nicht das Problem. Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, daß bei einer *Selbstuntersuchung* des Denkens im Hinblick auf reine Gedankenbestimmungen (und mit dem Zweck, dem Skeptiker das Zugeständnis einer Möglichkeit nichtdogmatischer Erkenntnis abzurufen) der Begriff des *Denkens* und seiner Bestimmungen nicht so unterentwickelt gelassen werden darf, wie er bei Kant geblieben ist – trotz der bei ihm für alles Denken konstitutiven Rolle des Urteils. Wenn man dem Skeptiker *erfolgreich* begegnen will, so kann das nur für ein spezifischeres „Denken“ geschehen als eines, dessen sogenannte Begriffe irgendwelche *Vorstellungen* sein mögen, sofern sie nur *abstrakt* sind und ihr Inhalt daher möglicherweise auf mehr als ein vereinzelt Vorstellbares zutrifft. Denn solche abstrakten Vorstellungen, die Hegel weder als Gedankenbestimmungen noch gar als Begriffe gelten läßt und die zu haben für ihn gar nicht als Denken zu betrachten ist, können in Anwendung auf etwas, das angeblich unter sie fällt, skeptikerseits allemal Äquipollenzattacken ausgesetzt werden; und mit denen erfolgreich zu sein, ist nicht so schwer, daß man damit den Wahrheitsanspruch solcher Anwendung nicht zweifelhaft machen könnte. Das haben die Pyrrhonisten ad nauseam demonstriert. Soll das Denken solchen Attacken gewachsen sein, so muß es bereits seinem Begriff nach höheren Ansprüchen genügen.

Doch wiederum gilt: Indem Hegel die Erfüllung der erforderlichen Ansprüche seinem Begriff des Denkens einverleiht, macht er sich nur in leicht verallgemeinerter Version zunutze, was Kant selbst für ein Denken gelehrt hat, das irgendetwas zu erkennen vermag – und sei's auch nur die Form möglicher erscheinender Gegenstände wie im Fall der Mathematik oder die subjektiven Bedingungen möglicher Erkenntnis von Gegenständen wie im Fall der Transzendentalphilosophie. Unser Intellekt muß, um zu *denken*, in den Gedankenbestimmungen, *in* denen er denkt, verfügen über ein anders geartetes „Allgemeines“ als Vorstellungen, die bloß durch Abstraktion allgemein gemacht wurden und deren Gehalte auf einzelnes, von der Anschauung oder Einbildungskraft Vorgegebenes in Urteilen angewandt werden. Wir müssen in den Gedankenbestimmungen mit Momenten unseres Intellekts zu tun haben, die, *obwohl subjektiven* Ursprungs (als Bestimmungen unseres Denkens), *doch* von *objektiver* Bedeutung sind (wie dies natürlich auch von den Kategorien, aber von ihnen noch in einem spezifischeren Sinne gilt). Die Gedankenbestimmungen müssen

---

*Freunden des Verewigten* redigierter Ausgabe der *Encyclopädie* veröffentlicht. Zitiert wird nach der Ausgabe G.W.F. Hegel: *Gesammelte Werke*. In Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften. Band 20. Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Unter Mitarb. v. Udo Rameil hrsg. v. Wolfgang Bonsiepen u. Hans-Christian Lucas. Hamburg 1992.

dabei *generell* von objektiver Bedeutung sein; und sie müssen dies deswegen sein, weil sie etwas von ihnen Unterschiedenes „synthetisch“ in einer Weise bestimmen, daß selbst der scharfsinnigste Skeptiker dagegen mit seinen Attacken nicht angehen kann.

Allerdings müssen die Ausdrücke „objektive Bedeutung“ und „bestimmen“ hier allgemein genug genommen werden, um nicht nur für die Kantischen Kategorien zu gelten, sondern auf alle reinen Gedankenbestimmungen zuzutreffen. Sie können also nicht schon besagen, eine Gedankenbestimmung, indem sie objektive Bedeutung habe oder Bestimmung eines objektiven Gedankens sei, bestimme wie die Kategorie Erscheinungen in Raum und Zeit als die Erscheinungen eines Objekts. Aber selbst zur jetzt anstehenden Verallgemeinerung der Kantischen Forderung an ein erkennendes Denken führt eine Überlegung, der Kant, wie mir scheint, zustimmen könnte, wenn er ihr nicht gar wegen der Haltlosigkeit der Lehre von einem unsere Sinnlichkeit affizierenden Ding an sich hätte zustimmen müssen.<sup>5</sup> Die Erscheinung, mit der man im Kontext der Behauptung objektiver Bedeutung von Kategorien zu tun hat, muß einen Grund haben, der von ihr verschieden ist. Denn eine Erscheinung ist eben dies, daß sie den Grund ihres Seins nicht in sich selbst, sondern in einem anderen hat.<sup>6</sup> Wenn dieser Grund, um erkennbar zu sein, nicht in einem *hinter* der Erscheinung verborgenen, gänzlich unerkennbaren Ding an sich liegen kann, kann er sich nur diesseits von ihr – in der Intelligenz, die wir sind – befinden, und sei's auch vielleicht erst in ihr als Vernunft. Also kann auch der Kategorie nur von einem solchen Grund her ihre objektive Bedeutung zuwachsen, ein Objekt der Erscheinung zu bestimmen. Warum aber sollten wir dann nicht für *jede* reine Gedankenbestimmung, wenn sie als irgendetwas bestimmend genommen wird (und sei's auch nur das reine Denken selbst), nach einem Grund zu fragen haben, welcher der Bestimmung in dieser Anwendung objektive Bedeutung sichert und eigens aufgewiesen werden muß? Warum sollten wir danach nicht zu fragen haben ganz unabhängig davon, ob die Anwendung schon zur Bestimmung einer Erscheinung (in einem formell denken Erkennen) erfolgt oder noch nicht? Warum soll es Kant a limine unmöglich erscheinen, einen solchen Grund aufzudecken, wenn das Kantische Metaphysik-Konzept einer Vernunftkenntnis aus Begriffen auch nur den Hauch einer Chance haben soll, sich zu realisieren? Die Vernunftkenntnis beginnt doch nicht erst mit der transzendentalen Deduktion der Kategorien. Sie hat bis zu ihr bereits einen Weg zurückzulegen, für dessen einzelne Schritte man sich nicht auf Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung berufen kann. Denn die sollen auf diesem Weg ja erst erkannt werden.

Aber ist Hegels reines Denken, wie es sich bis jetzt abzeichnet, nicht ohne jegliche Beziehung auf Erscheinungen und auf Anschauung, in der die Erscheinungen uns gegeben werden; ist es nicht leer und ohne alle, wenigstens unbestimmte Referenz, also gar nicht in der Lage, wahr oder falsch zu sein? Verkennt Hegel damit nicht die grundlegende Kantische Einsicht, daß man mit

<sup>5</sup> Man beachte, daß diese Lehre hier nicht Kant zugeschrieben wird!

<sup>6</sup> § 45 Z.

leeren Begriffen nichts erkennen kann, weil zu einer jeden *cognitio* „zwei Stücke“ gehören, nämlich Anschauung und Begriff? Gegen diesen von Kant her naheliegenden Verdacht hat Hegel eine ingeniöse Verteidigung. Nur ist die, soweit ich sehe, in der Diskussion seines Konzepts reinen Denkens noch nie berücksichtigt worden, obwohl sie von großer Tragweite für's richtige Verständnis einer spekulativen Logik ist. *Denken*, so die Zurückweisung des Verdachts, steht in *organischem Zusammenhang* mit dem mechanisch über Namen verfügenden *Gedächtnis*. Im *Namen* aber, der unserer Intelligenz verfügbar ist, haben wir die *Sache*, „wie sie *im Reich der Vorstellung* vorhanden ist und Gültigkeit hat“.<sup>7</sup> Und die Namen, die wir auch für Gedankenbestimmungen haben können, sind in anschaulichen, reproduzierbaren *Zeichen* repräsentiert. Im Fall der reinen Gedankenbestimmungen sind das Namen zu begrifflichen Bestimmungen, welche die Metaphysik im Lauf ihrer Geschichte ausgearbeitet hat und eine – diese Vorarbeit verwertende – „eigentliche Metaphysik“, d. h. die Hegelische *Logik*,<sup>8</sup> den überlieferten metaphysischen Begriffen hinzufügt. Indem auch das *reine* Denken mit dem mechanisch Namen gebrauchenden Gedächtnis einen solchen zu seinem Begriff gehörenden organischen Zusammenhang hat, kann man nicht sagen, es sei ohne Bezug auf Anschauung und Imagination bzw. auf ein in ihnen gegebenes, zusammengefaßtes und reproduziertes Mannigfaltiges. Im Gegenteil hellt der Begriff eines „organischen“ Zusammenhangs<sup>9</sup> das Konzept akroamatischen Denkens bzw. Beweisens (KrV, B 763) auf, das bei Kant in der Luft hängt. Er bringt dieses Konzept ein in den Kontext der Lehre vom erkennenden Denken als *cognitio*. Natürlich ist das sinnlich gegebene Mannigfaltige, welches die Namenzeichen für reine Gedankenbestimmungen (mit den in ihnen benannten Sachen) sind, nicht so simpel vorzustellen, wie man sich gewöhnlich wahrnehmbare Erscheinungen im inneren oder äußeren Sinn vorstellt. Aber das gegebene Mannigfaltige, das Kant für erkennendes Denken fordern muß, so primitiv zu verstehen, ist schon zur Auskunft über die Möglichkeit mathematischen Erkennens viel zu eng. Wieder also hält Hegel an einem Kantischen essential fest und präzisiert es nur so, wie das von Kantischen Intentionen aus ohnehin geboten ist.

Bei näherem Eingehen auf den Begriff eines *organischen* Zusammenhangs von mechanischem Gedächtnis und Denken, den zu begreifen Hegel sehr wichtig fand,<sup>10</sup> könnte übrigens auch dargetan werden, wie die von Kant nur als Grenzbegriff gebrauchte *Idee eines anschauenden Verstandes* für unser endliches, konkreter als bei Kant zu fassendes reines Denken abgewandelt, aber in den Begriff dieses Denkens eingebracht werden muß, *ohne* daß damit die Kan-

<sup>7</sup> § 462.

<sup>8</sup> Über dieses Metaphysik-Konzept versuche ich Auskunft zu geben in: *Spekulative Logik als „die eigentliche Metaphysik“*. Zu Hegels Verwandlung des neuzeitlichen Metaphysikverständnisses. In: Hegels Transformation der Metaphysik. Hrsg. v. Detlev Pätzold u. Arjo Vanderjagt. Köln 1991, 9–27.

<sup>9</sup> Vgl. dazu meinen Aufsatz: *Vom Gedächtnis zum Denken*. In: Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes. Beiträge zu einer Hegel-Tagung in Marburg 1989. Hrsg. v. Franz Hesse u. Burkhard Tuschling. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, 321–360.

<sup>10</sup> § 464 A.

tische Erkenntnisrestriktion aufgehoben würde. Das gilt in zwei Hinsichten. Zum einen erlaubt der organische Charakter des Zusammenhangs selbst schon, vom reinen Denken (in seinem Zusammenhang mit dem Namen reproduzierenden Gedächtnis) zu sagen, es sei *seinem Begriff nach* mit einem (im mechanisch arbeitenden Gedächtnis eingebetteten) Anschauen von Zeichen und ihrer Verwendung verbunden, insofern also *auch anschauend*. Zum anderen aber ergibt sich aus diesem Zusammenhang noch ein anderer Sinn, in dem man dem reinen Denken ungeachtet seiner Diskursivität immer wieder anschauenden Charakter zuschreiben muß. Das „Organische“ des konstitutiven Zusammenhangs von Anschauung und Denken zeichnet sich nämlich grob gesprochen durch drei Charakteristika aus: Es ist (a) in seinem Begriff und solange es existiert, ein unteilbares Ganzes. Aber dieses Ganze, in seiner Struktur und auf seine Funktionen oder Teilfunktionen hin betrachtet, ist gleichwohl (b) in zwei Extreme „entzweit“: in die „unorganische Natur“ einer Menge von Namen, die als Zeichen ein anschaulich gegebenes Mannigfaltiges bilden; und in deren „Gattung“, die eine vollendete Weise ihres Gebrauchs oder vielmehr „Am-Werk-Seins“ ist, also ihre „Entelechie“. Die Letztere ist etwas Geistiges. Das Organische hingegen, als das eine Ganze dieser beiden ausmachend, ist (c) deren sie vereinigende „Mitte“. Diese gliedert sich in zahlreiche „Organe“ – mit je spezifischen Funktionen, d. h. geistigen Tätigkeiten, wie z. B. Anschauen, Vorstellen, Denken. In diesen Funktionen oder Prozessen ihrer Verrichtung spielen die Organe *wechselseitig* füreinander Zweck- und Mittelrollen. Aber unter den Zwecken, welche die Organe füreinander sind oder haben, gibt es nicht nur äußere, sondern auch innere, die ihre „Selbstzwecke“ sind. So geht z. B., und das ist hier die Pointe, auch das reine Denken als „Entelechie“ anschaulicher Betätigung von Namenzeichen in einer seiner Funktionen auf eine *kollektive* Einheit (qua „Haben“) aller das Wahre als solches identifizierenden und aussagbar machenden reinen Gedankenbestimmungen. In diesem Haben ist – als das Ende eines Diskurses – das eine Wahre, d. h. in logischer Hinsicht ein *Individuum*, *unmittelbar* gehabt und sowohl als Ganzes *gegeben* wie in seinen Teilen *unterscheidbar bestimmt*, ja disponibel. Es vereinigt also alle wesentlichen Züge eines Angeschauten in sich. Wenn wir dem Haben der Bestimmungen das Prädikat eines (intellektuellen) Anschauens vorenthalten, machen wir einen Unterschied von Denken und (nichtsinnlichem, aber sinnlich bedingtem) Anschauen geltend, der nur noch in den Worten liegt. Dennoch haben wir es nicht mit jenem Anschauen zu tun, das nur einem „intuitiven Verstand“ Gottes (im Kantischen Sinn) zuzuschreiben wäre. Das Anschauen, das hier, in Bezug auf uns, zu denken ist, kommt vielmehr am Ende eines jeden methodisch geregelten Schritts philosophischen Denkens zustande – also nicht einmal nur am Ende reinen Denkens. Die Lehre von diesem Anschauen und von seinem Zusammenhang mit sinnlichem Anschauen der Namenzeichen sowie ihrer Betätigung ist freilich ein weites Feld. Das will ich nun, nach einem unerläßlichen, flüchtigen Blick darauf, nicht auch noch betreten.

Ich hoffe, man sieht schon so: Es ist verhängnisvoll, sich nicht um Hegels spezifische Auffassung von Denken zu kümmern, wenn man sich an ein Urteil über Hegels *Wissenschaft der Logik* oder deren spekulative Dialektik wagt. Es ist sogar fast noch verhängnisvoller, wenn dem Versäumnis die reichlich pau-



schale Hegelische Auskunft hinzugefügt wird, mit dem Übergang von der *Phänomenologie des Geistes* zur *Wissenschaft der Logik* werde der „Gegensatz des Bewußtseins“ aufgehoben. Denn darunter kann man dann eigentlich nur noch verstehen, die reinen Gedankenbestimmungen würden in der *Logik* Hegels so betrachtet, daß der Unterschied zwischen dem Subjektiven und dem Objektiven überhaupt zum Verschwinden gebracht wird oder beide indifferent gesetzt werden. Wie aber soll dann noch auszumachen sein, was den in der *Logik* „an und für sich“ betrachteten Gedankenbestimmungen geschieht und was dabei „unser“ Geschäft ist? Hegel selbst jedenfalls macht mit allem Nachdruck gleich zu Anfang der *Logik* darauf aufmerksam, daß wir in dieser Disziplin unser Denken nicht vergessen dürfen und daß zwischen ihm und den Gedankenbestimmungen ein Unterschied besteht. So heißt es am Ende der Einleitung in die *Encyclopädie* unmittelbar vor Beginn der „Logik“: Sich das Denken zum *Gegenstand* zu machen sei der „freie Akt des Denkens, sich auf den Standpunkt zu stellen, wo es für sich selber ist und sich hiermit *seinen Gegenstand selbst erzeugt und gibt*.“<sup>11</sup> Daß kein Gegensatz des Bewußtseins mehr besteht, heißt also nicht, daß wir nicht mehr nötig hätten, zwischen dem Denken, das wir sind und betätigen, und seinem Gegenstand zu unterscheiden. Das wird für die Beurteilung des Verfahrens und der Methode, denen ich mich nun zuwende, entscheidend sein.

## II. Bemerkungen zum Verfahren reinen Denkens

Ich übergehe die Frage, welche Gedankenbestimmung als erste zu untersuchen ist, wenn das Denken sich so seinen Gegenstand qua *reine* Bestimmung *erzeugt* und anhand eines Namens dafür *gibt*. Die Frage ist für den Skeptiker nicht interessant. Interessant ist der Charakter der Untersuchung und ist das Ziel, das der freie, reflexive Akt reinen Denkens haben muß. Um den berechtigten Forderungen des Skeptikers zu entsprechen, müßte die kritische Untersuchung in ein *Prinzip des Denkens* zurückführen, in dem oder *aufgrund* dessen alle hervorgetretenen Bestimmungen, richtig begriffen, ihre Einheit haben und das Wahre bestimmen oder zumindest etwas Wahres. Da es um's richtige *Begreifen* geht, ist der Rückgang aus Kantischer Perspektive überdies argumentativ zu vollziehen, d. h. so, daß er durch direkte Beweise oder wenigstens apagogische Argumentation gerechtfertigt wird und auf ein Ergebnis führt, das für weitere Betätigung unserer Vernunft brauchbar ist. Denn Begreifen ist nach Kantischer Auffassung ein Erkennen a priori (oder durch Vernunft), d. h. einsehen, – aber dies nicht nur überhaupt, sondern in dem Grade, als zu unserer Absicht zureichend ist.<sup>12</sup> Ganz ähnlich bei Hegel.

Schließlich: Die zu untersuchenden Gedankenbestimmungen sind nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv, wenn sich im Begreifen ergibt, daß sie entweder das in der Untersuchung zu suchende Prinzip selbst als das Wahre oder

<sup>11</sup> § 17.

<sup>12</sup> Vgl. *Immanuel Kants Logik*. Ein Handbuch zu Vorlesungen Hrsg. v. Gottlob Benjamin Jäsche. Einleitung, VIII (= AA IX, 65).



etwas erkennbarerweise von ihm Abhängiges bestimmen. Über eine Erfolgsgarantie, daß sich das ergeben wird, verfügt das Denken nicht. Auch mit dieser Beschreibung des Untersuchungsverfahrens ist der Horizont Kantischer Denkmöglichkeiten, ja sogar Intentionen nicht verlassen. Denn unter der nun gegebenen Beschreibung ist das Unternehmen der spekulativen Logik engstens verwandt mit einer fundamentalen Kantischen Überzeugung und Denkstrategie: um reine Gedankenbestimmungen, wie z. B. (wenigstens) die Kategorien, auf ihre objektive Bedeutung hin zu überprüfen, die sie vielleicht in einer synthetischen Verbindung haben, müssen wir die Einheit, „die a priori vor allen Begriffen der Verbindung vorhergeht“,<sup>13</sup> „höher suchen“ als in der Kategorie der Einheit. Wir müssen sie suchen in demjenigen, was nach Kants Worten „selbst den Grund der Einheit verschiedener Begriffe [...], mithin der Möglichkeit des Verstandes sogar in seinem logischen Gebrauche, enthält“.<sup>14</sup> Insofern ist es wohlverständlich und berechtigt, daß Hegel sein Vorgehen und dessen Ergebnis in große Nähe zum Ergebnis der Kantischen Suche nach einem obersten Grund der in den Kategorien zu denkenden Einheit bringt, nämlich zur *ursprünglich*-synthetischen Einheit der Apperzeption. In gewissem Sinn soll durchs Hegelische Metaphysik-Konzept ein begrifflicher Gehalt dieser Einheit gedacht werden als a priori vor allen Begriffen der Verbindung vorhergehender Inhalt reiner Gedankenbestimmungen. Der Rückgang ins Prinzip reinen Denkens ist, unter solch' Kantischer Beschreibung, ein Rückgang in den bestimmten, objektiven Gedanken dieser Einheit. Nur muß es unser Denken im Gang der Untersuchung vor deren Ende durchaus offen lassen, ob das gesuchte Prinzip im Kantischen Sinn Einheit *der* Apperzeption ist oder aber eine Einheit, die zwar *in* dieser Apperzeption, d. h. im selbstbewußten actus ‚Ich denke‘ zu erkennen ist, jedoch selbst gerade nicht identifiziert werden darf mit der Einheit meines endlichen, sei's auch denkenden, ja sich selbst denkenden Selbstbewußtseins. Es kann sein, daß ich es am Ende der Untersuchung, also im Prinzip, mit einer Einheit zu tun bekomme, die nicht diejenige meines denkenden Selbstbewußtseins ist. Die gesuchte Einheit mag sogar umgekehrt dieses Selbstbewußtsein dahin bringen, daß es in seinem Denken ganz von der Reflexion auf sich loskommt und sich erhebt zu einem Höheren, als das Selbstbewußtsein selber bzw. *seine* Einheit ist.

Im Verlauf des Untersuchungsverfahrens, das die spekulative Logik verfolgt, erweist sich, wenn Hegel nicht irrt, daß die gesuchte, höchste Einheit als eine im Sinn des zweiten Glieds der umrissenen Alternative identifiziert werden muß, also keine des Selbstbewußtseins ist, sondern in dessen Innerstem eine Einheit nur von Gedankenbestimmungen; ja sogar eine, die noch zu unterscheiden ist von der Einheit *meines* reinen Denkens als eines subjektiven *Habens* reiner Bestimmungen, die *ein* objektiver Gedanke sind; zu unterscheiden auch von der Einheit meines Denkens als der *aneignenden* und dadurch *erkennenden Wirksamkeit* dieser Gedankenbestimmungen (vgl. § 466–468). Aber wohlgemerkt: All das ist nur *Ergebnis* der spekulativen Logik; und dieses Ergebnis ist nicht erreicht aufgrund einer Vorentscheidung zugunsten der An-

<sup>13</sup> KrV, B 131 (§ 15).

<sup>14</sup> Ebd.

nahme oder des Postulats, daß da in mir ein *übersubjektives*, absolutes, göttliches, sich denkendes Denken sei. Auch in dieser Hinsicht also darf man nicht behaupten, das Unternehmen sei aus Kantischer Sicht, weil mit der Kritik aller rationalen Theologie unvereinbar, von vorneherein als unmöglich und zum Scheitern verdammt zu erkennen.

Nun komme ich endlich zu dem Punkt, von dem aus sich der Titel meines Vortrags versteht: Hegels *Logik* ist nicht erst in einer externen, allzu kantianisierenden Stilisierung, sondern selbst aus der Sicht ihres eigenen Ergebnisses nur zu haben durch ein subjektives Denken und seinen freien, den Gegenstand dieser Wissenschaft konstituierenden und sustinierenden Akt. Der Akt entscheidet, daß und wie Gedanken, die ich habe und deren Habe der Inhalt des Denkens als solcher ist, zu aneignender und erkennender Wirksamkeit kommen sollen. Sie sollen nämlich in dieser Wissenschaft nicht gebraucht werden, um in ihnen anderes als eben diesen Inhalt zu erkennen; sondern mein Denken soll Bestimmungen, die den Inhalt ausmachen, eine nach der anderen vor sich bringen, um an ihnen zu untersuchen, ob und gegebenenfalls wie sie zur Erkenntnis des Wahren taugen. Das verlangt einen reflexiven Akt wie den, den Kant das ‚Ich denke‘ genannt hat, und zwar als einen, der das Verfahren nicht nur „begleiten“ kann, sondern begleiten *muß* und für den in Bezug auf meine *Vorstellungen* nur relevant ist, daß er die Vorstellungen der Namen für Gedankenbestimmungen begleitet. Im übrigen aber tritt er zu präsumtiven Gedanken und zu den Bestimmungen hinzu, aus denen sich die Gedanken zusammensetzen. Die entscheidenden Fragen fürs Folgende sind nun: 1. ob dieses ‚Ich denke‘ auch das Auftreten der reinen Gedankenbestimmungen (wie die Namen-vorstellungen) *nur* begleitet; und 2. wie mein subjektives Denken sich zum gesuchten Prinzip erheben können soll, wenn das Prinzip kein subjektives Denken ist.

Was also, genau, hat das ‚Ich denke‘ zu leisten in der neuen, „eigentlichen“ Metaphysik, die angeblich ein gründlicheres Geschäft als die Transzendentalphilosophie erfolgreich betreibt? Wenn es darin nur eine begleitende Rolle spielt, so muß man wohl mit Konrad Cramer sagen: *Was da vom ‚Ich denke‘ begleitet wird*, das bietet nur noch Platz für jeweils auftretende Gedankenbestimmungen. Die aber sind in Beziehung auf vereinzelte Objekte oder überhaupt einen Gegenstand möglicher Erfahrung gänzlich opak. Sie haben angeblich die wunderbare Eigenschaft, sich selbst zu bewegen; oder die Bewegung, die sie wie auch immer aufweisen, wird ihnen von einer geheimnisvollen, sich an ihnen vollziehenden „Operation“, genannt „negative Selbstbeziehung“ oder „autonome Negation“, angetan. Doch daß so etwas stattfindet, sei’s Selbstbewegung, sei’s negierende Operation, das ist – so die gewichtigsten Einwände – weder durch Überwindung des Bewußtseinsgegensatzes außer Zweifel gesetzt, noch als Garantie für den Auftritt aller reinen Gedankenbestimmungen zu erkennen, noch frei vom Verdacht, das zu Beweisende – die Bewegung – auf dem Weg zu ihm bereits vorauszusetzen. Für die Bewegung ist so vielleicht höchstens eine zirkuläre Begründung zu liefern. Doch schlimmer als all das: Was sich da als Begründung aufspielt, das ist im berechtigten Verdacht, in sich *unverständlich* zu sein. In der Tat. Man muß Konrad Cramer dankbar dafür sein, daß er die Schwierigkeit, die wir mit Hegels *Logik* haben, auf diesen

Punkt bringt. Aber die Absurdität, die anscheinend zu diagnostizieren ist, sollte nicht nur Verdacht wecken, daß *Hegel* irrt, sondern auch, daß möglicherweise *wir* uns über seine *Logik* täuschen. Denn das Programm dieser „Wissenschaft“, soweit bisher von mir erläutert, enthält aus Kantischer Sicht nur eine rigorose Forderung, welche die Vernunftkritik an sich zu richten hat. Absurd ist es ganz und gar nicht.

Ein erstes Indiz, daß das Verfahren der Hegelischen *Logik* falsch beschrieben wird, wenn die Beschreibung dem ‚Ich denke‘ nur eine Begleiterrolle läßt, gibt uns Konrad Cramer selbst, indem er betont, das Konzept dieser *Logik* sei *definiert* durch das, was Hegel die „Bewegung des Begriffs“ nennt.<sup>15</sup> Denn zum Wenigen, das an dieser *Logik* *prima vista* klar ist, gehört zweifellos, daß eine Definition ihres Konzepts *erst an ihrem Ende* zustandekommt – übrigens wieder in Einklang mit einer Kantischen Forderung (KrV, B 759). *Vor* diesem Ende wird also das Denken, das *zu betätigen* ist, in der *Logik* auskommen müssen mit einer anderen Auffassung von seinem Verfahren; und der reflexiven Betätigung des Verfahrens wird in dieser Auffassung zu Nutz und Frommen der Verständlichkeit das definiens ‚Selbstbewegung des Begriffs‘ gerade vor-enthalten sein. Dem entsprechen grosso modo auch Hegels Ausführungen in den mit Wissenschaftsanspruch verbundenen Textpartien der *Logik*: Die Selbstbewegung des Begriffs kommt, unter dem Titel „die Methode“, erst als letztes Thema dieser „Wissenschaft“ zur Sprache und wird davor für die Ausführung gerade nicht zu denken verlangt. Vor allem aber wird in Hegels einleitenden Vorinformationen außer antizipierenden Hinweisen auf das erst am Ende zu Denkende auch eine *andere Charakterisierung* des „Logischen“ vorgenommen als diejenige, die eine Selbstbewegung des Begriffs behauptet: Das Logische habe seiner *Form* nach drei Momente eines jeden Logisch-Reellen bzw. drei „Seiten“, nämlich die abstrakte oder *verständige*, die *dialektische* oder negativ-vernünftige, die für sich genommen auch als diejenige des *Skeptizismus* bezeichnet wird, und die Seite des *Spekulativen* oder Positiv-Vernünftigen (§§ 79–82). Diese leider allzu knapp andeutende Charakterisierung ist ohne Schwierigkeit unterzubringen im umrissenen Konzept einer verständlich radikalisierten kritischen Methode. Man verbinde sie mit den oben berücksichtigten Äußerungen zum organischen Zusammenhang von *Denken und Gedächtnis* sowie zum *Anfang* des sich seinen Gegenstand selbst erzeugenden Denkens, dann sieht man: Nach diesem vorbereitenden Verfahrenskonzept der Hegelischen *Logik* bin *ich* qua Denkender keineswegs dazu verdammt, mit dem leeren Begleitgedanken ‚Ich denke‘ untätig einer angeblichen, aber unverständlichen Selbstbewegung des Begriffs zuzusehen – als einer Bewegung, die sich an rätselhafterweise auftretenden reinen Gedankenbestimmungen abspielen und diese automatisch ineinander übergehen lassen soll. Ich bin nicht nur nicht dazu verdammt, sondern dazu gar nicht in der Lage. Im Denken der reinen Gedankenbestimmungen wird auch nicht impliziert, „daß es ein Verfahren der Erzeugung von Bedeutungen aus Bedeutungen gibt“.<sup>16</sup> Bedeutungen sind nach dem gleich zu Anfang für mein Denken bestehenden Ver-

<sup>15</sup> Cramer, Kant oder Hegel, 141.

<sup>16</sup> Ebd.

fahreskonzept Bedeutungen von Zeichen, die Namen von Sachen sind. Doch die Bedeutungen, die in organischem Zusammenhang von Denken und Gedächtnis bestehen, müssen bei Namen von Sachen, wie sie „im Reich der Vorstellung [...] Gültigkeit haben“ (§ 462) und benannt werden von Namen, die *zunächst* vorhanden sind, auf eine methodisch kontrollierte Weise *abgeändert* werden, wenn Gedankenbestimmungen von ihrer gewöhnlichen Vermischung mit Vorstellungsbestimmungen und mit anderen Gedankenbestimmungen befreit, also *rein* gedacht werden sollen, d. h. gehabt und zu erkennender Wirksamkeit gebracht nur auf den Gehalt hin, der ihnen als Bestimmungen des reinen Denkens eignet. *Erzeugt* wird dabei nicht Bedeutung. Die wird auch in diesem Fall nur durch Abwandlung bestehender Namenbedeutungen (und eventuell auch Zeichen) *gegeben*. *Erzeugt* wird der Gegenstand, den reine Gedankenbestimmungen als solche bestimmen, und mit ihm allmählich die ganze Menge *reiner* Gedankenbestimmungen selbst, sofern sie in eindeutige Verhältnisse ihrer logischen Koordination, Subordination und Verbindung einrücken. Die Erzeugung des *Gegenstandes* vollzieht sich also nicht auf einen Schlag. Auch sie ist erst abgeschlossen am Ende der „Logik“, mit der absoluten Idee als logischer. Daß in die Bestimmung dieser Idee *alle* reinen Gedankenbestimmungen eingehen, ist dabei einfach deshalb garantiert, weil *reine* Gedankenbestimmungen anders als durch das am Ende zur absoluten Idee führende Verfahren gar nicht objektiv werden. Daß mit diesem Ende der *Logik* das *Potential* zu Bestimmungen reiner objektiver Gedanken, das wir im Denken qua Haben von Gedanken besitzen, vollständig ausgeschöpft sei, wird nicht behauptet. Es weiter auszuschöpfen als die vorliegende Hegelische *Logik*, wäre Sache einer Überarbeitung, die mit dem Anspruch dieser „Wissenschaft“ durchaus vereinbar ist.

Außer dem Verdacht, die Allheit der reinen Gedankenbestimmungen sei nicht zu erweisen, und dem Einwand, das Verfahren sei von Anfang an unverständlich, sind nun auch die anderen beiden der genannten Einwände entschärft: Ob bezüglich der phänomenologischen Überwindung des Bewußtseinsgegensatzes Zweifel bestehen oder nicht, ist irrelevant, wenn wir nur den freien Akt der Selbstkonstitution reinen Denkens zustandebringen. Zu einem grundsätzlichen Zirkularitätsverdacht aber besteht für das beschriebene Verfahren kein Grund mehr. Denn mein Denken versucht unter der gegebenen Verfahrensbeschreibung lediglich, Gedankenbestimmungen, die im formell erkennenden Denken nur vermischt vorkommen, zu *ent-mischen*. Es will dabei durch skeptische Argumente gegen die Trennung von Bestimmungen, die in einem aufzudeckenden Gegensatz engstens zusammenhängen, herausbekommen, wie diese Bestimmungen ohne skeptische Einrede jeweils gedacht werden können als in einer dritten verbunden, und daß sie um des Rückgangs ins gesuchte Prinzip willen so gedacht werden müssen.

Die große, nun noch verbleibende Frage ist: Führt der Rückgang in der Tat auf ein Prinzip aller vorgekommenen reinen Gedankenbestimmungen? Ist das Prinzip, falls es erreicht wird, von der Einheit meines selbstbewußten Denkens zu unterscheiden? Nötigt es mich, um gedacht zu werden, von der Reflexion auf mich selbst loszukommen und mich zu einer höheren prozessualen Einheit zu erheben, als ich selbst mit meinem Denken bin? Die Frage ist zu groß, als

daß ich mich hier auf sie einlassen könnte.<sup>17</sup> Aber ich kann versichern, daß in Hegels Argument zugunsten ihrer Bejahung – und mit ihm zugunsten der Behauptung einer „Selbstbewegung des Begriffs“ – die Wahrheit dieser Behauptung nicht vorausgesetzt wird. Fazit: Das Hegelische Unternehmen einer spekulativen Logik ist aus Kantischer Perspektive nicht so hoffnungslos unglaublich, ja unverständlich, daß man sich mit Hegel nur befreunden kann, wenn man ein kantisch-philosophisches Gewissen in sich unterdrückt oder nie ausgebildet hat. Im Gegenteil: Man muß dieses Gewissen sensibilisieren, um Hegel gerecht zu werden.

### III. Der Ort einer „transzendentalen Analytik“ in der Philosophie Hegels

Angenommen, es sei so, – wie steht es dann mit der Möglichkeit, Kants transzendentalen Analytik in die Philosophie Hegels zu integrieren? Das ist nun leicht zu sagen. Man muß nur vermeiden, reine Gedankenbestimmungen als solche mit Kategorien zu verwechseln; und man muß dazu beachten, daß Kategorien (als Begriffe von einem Gegenstand möglicher Erfahrung) ihren Ort nicht in der spekulativen Logik, sondern in der Lehre vom Bewußtsein haben. Da nämlich ergibt sich, daß ihre Bestimmtheit *für das Bewußtsein* keineswegs jene Instabilität besitzt, die Gedankenbestimmungen in der „Bewegung des Begriffs“ haben und die den Kategorien keine Erscheinungen bestimmende Funktion erlauben würde. Hegel selbst hat im § 420 seiner *Encyclopädie* den Ort genau bezeichnet, an dem die Essenz einer transzendentalen Analytik bei ihm Berücksichtigung finden sollte:

Die nähere Stufe des Bewußtseins, auf welcher die *Kantische Philosophie* den Geist auffaßt, ist *das Wahrnehmen*, welches überhaupt der Standpunkt unseres *gewöhnlichen Bewußtseins* und mehr oder weniger der *Wissenschaften* ist. Es wird von sinnlichen Gewißheiten einzelner Apperzeptionen oder Beobachtungen ausgegangen, die dadurch zur Wahrheit erhoben werden sollen, daß sie in ihrer Beziehung betrachtet, [...] überhaupt daß sie nach bestimmten Kategorien zugleich zu etwas Notwendigem und Allgemeinem, zu *Erfahrungen* werden.

Wo bleibt dann die Provokation, die ich anfangs versprochen habe? Sie besteht in der hiermit ergehenden Aufforderung, das auf *eine* Seite gebrachte Kantische *und* Hegelische Denken *gegen* die Geistvergessenheit der heutigen Philosophie einzusetzen. Dafür werbe ich mit allem Nachdruck.

<sup>17</sup> Einiges dazu sagt meine Abhandlung *Philosophisches Denken in einer spekulativen Metaphysik*. In: Hegels Transformation der Metaphysik. Hrsg. v. Detlev Pätzold u. Arjo Vanderjagt. Köln 1991, 62–82.